

# Warum unsere Renten schrumpfen

Per Gesetz liegt der Umwandlungssatz bei 6,8%. Trotzdem zahlen die meisten Pensionskassen deutlich weniger.

Von Albert Steck



Schon wieder Kuchen: Die Experten nennen das Langlebigkeitsrisiko.

Hinter dem Begriff Umwandlungssatz (UWS) verbirgt sich der zentrale Mechanismus der zweiten Säule. Es geht nämlich um die simple Frage, wie viel Rente jemand aus seinem angesparten Vorsorgevermögen erhält. Das Gesetz schreibt einen UWS von 6,8% vor. Das heisst, pro 100 000 Franken Alterskapital gibt es eine jährliche Rente von 6800 Franken, bis ans Lebensende.

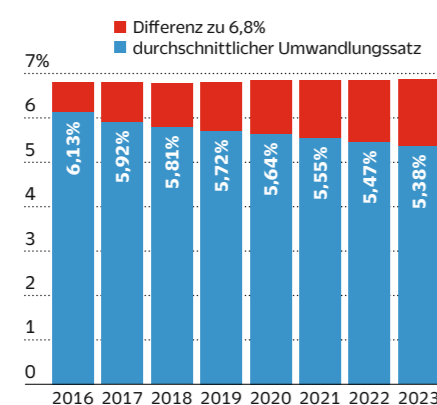
Zwar legt der Gesetzgeber den UWS fest, aber es sind ökonomische Faktoren, welche die korrekte Höhe bestimmen, zum einen die Verzinsung des Kapitals, zum andern die Dauer der Lebenserwartung. Beide Grössen führen dazu, dass der UWS deutlich zurückgeht. Im Rahmen der ersten Revision der beruflichen Vorsorge wurde der UWS zwischen 2005 und 2014 schrittweise von 7,2% auf 6,8% gesenkt. Eine weitere Senkung auf 6,4% lehnten die Wähler 2010 ab.

## Erlaubte Senkung

Interessant ist allerdings, dass die meisten Pensionskassen den UWS trotzdem deutlich unter den vorgegebenen Wert von 6,8% gesenkt haben. Gemäss einer Erhebung der Beratungsfirma Complementa liegt er im Schnitt bereits bei 5,81% (vgl. Grafik). Gegenüber den 6,8% bedeutet dies somit eine 15% tiefere Rente. Complementa geht überdies davon aus, dass der mittlere UWS bis im Jahr 2023 sogar auf 5,38% sinken wird. Damit würde der Abschlag zum gesetzlich festgelegten Wert von 6,8% sich also auf ganze 21% ausweiten.

## Grund zur Sorge

Effektiver Umwandlungssatz  
verglichen mit gesetzlicher Vorgabe



Quelle: Complementa

Diese Senkungen der Pensionskassen sind erlaubt. Denn die Vorschriften gelten nur für den obligatorischen Teil der zweiten Säule. Bei den Leistungen, welche darüber hinausgehen, können die Vorsorgeinstitute die Parameter selber festlegen. Deshalb verfügen die Pensionskassen noch über genügend Spielraum für weitere Leistungsreduktionen. Gemäss Daten der Oberaufsichtsbehörde gehören rund 85% der Versicherten zu Pensionskassen, die genügend überobligatorisches Kapital hätten, um den Umwandlungssatz für den Durchschnitt des Gesamtkapitals auf etwa 5% zu senken.

Ein Umwandlungssatz von 5%? Bei einem solch tiefen Niveau muss man sich

natürlich die Frage stellen, ob sich der Bezug einer Rente überhaupt noch lohnt oder ob man sich besser das gesamte Alterskapital auszahlen lässt. Die Rechnung dahinter ist einfach: Bei einem UWS von 5% reicht das Vermögen exakt 20 Jahre, bis es aufgebraucht ist – und zwar gerechnet ohne jegliche Rendite auf dem Kapital. Bei einer Restlebenserwartung von 21 Jahren für Neurentner (Durchschnitt von Mann und Frau) erscheint der Kapitalbezug somit als die attraktivere Wahl, wenn man nur schon eine minimale Rendite verdient.

Zwei Faktoren sprechen dafür, weiter die Rente zu beziehen. Der eine Grund ist das Langlebigkeitsrisiko. Denn in der Realität des einzelnen Rentners ist die durchschnittliche Lebenserwartung absolut belanglos. Auch wenn nur ein kleiner Teil der Menschen 100-jährig wird, so muss man bei der eigenen Vorsorgeplanung dennoch mit einem solchen Szenario umgehen können.

Eine Pensionskasse kann zwischen den Rentnern, die besonders lang leben, und den frühzeitig Verstorbenen einen Risikoaussgleich vornehmen. Dies ist beim Kapitalbezug dagegen nicht möglich. Wer also sein Vermögen nicht mehr in der Pensionskasse lässt, muss genügend angespart haben, dass selbst bei einem sehr langen Leben noch eine ansprechende Rente herauskommt. Der zweite Grund, der für die Wahl der Rente spricht, sind die Leistungen für die Hinterbliebenen. Vor allem wenn der Ehepartner deutlich jünger ist, zahlt die Pensionskasse im Todesfall erhebliche Leistungen aus.



**In der Realität des einzelnen Rentners ist die durchschnittliche Lebenserwartung absolut belanglos.**

Die steigende Lebenserwartung, die sinkenden Renditen und Zinsen an den Kapitalmärkten und die erheblichen Leistungen an die Hinterbliebenen sorgen dafür, dass die Pensionskassen einerseits weniger einnehmen und gleichzeitig aber wachsende Ausgaben zu bewältigen haben. Nach Berechnung des Bundesamts für Sozialversicherungen müssten den Pensionskassen derzeit eine jährliche Rendite von 5% erzielen, um den gesetzlich geforderten UWS von 6,8% effektiv finanzieren zu können.

## Umverteilung von Milliarden

Tatsächlich liegt die realistische Kapitalmarktrendite für ein typisches Pensionskassen-Portfolio eher bei 2%, wie die Beratungsfirma Complementa schätzt. Dies würde aber einen UWS von 4,87% bedingen – also weit tiefer als die meisten Pensionskassen heute zahlen. Die Folge eines zu hohen UWS ist eine Umverteilung von den Arbeitstätigen zu den Rentnern. Laut Berechnung der Bank Credit Suisse erreicht dieser Effekt rund 3,5 Milliarden Franken pro Jahr.

Angesichts der enormen Summen, die auf dem Spiel stehen, sind die emotionalen Debatten um den Umwandlungssatz durchaus verständlich. Einen «gerechten» UWS wird es dabei nie geben – die Festlegung führt stets zu Gewinnern und Verlierern. Zudem basiert der UWS auf Annahmen zur künftigen Entwicklung der Lebenserwartung und der Kapitalmärkte. Und ob sich dabei eine vorsichtige oder eine optimistische Kalkulation als «richtig» erweist, lässt sich erst im Rückblick schlüssig beantworten.